



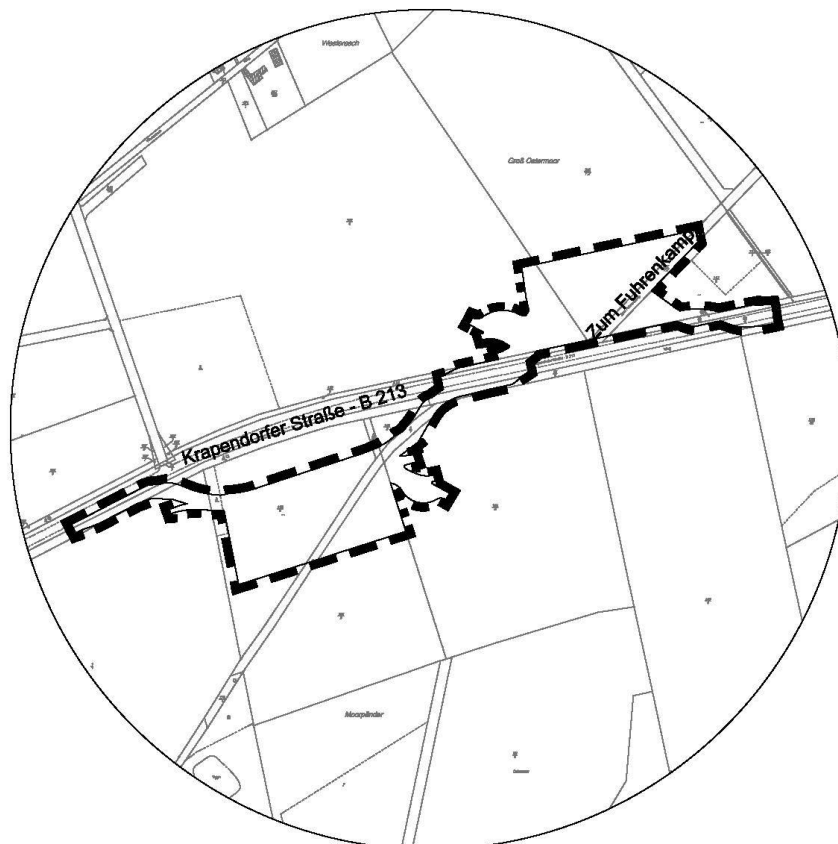
## Bekanntmachung

### **15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Matrum / Timmerlage – Tankstellenprojekt B 213“ der Gemeinde Lastrup im Parallelverfahren**

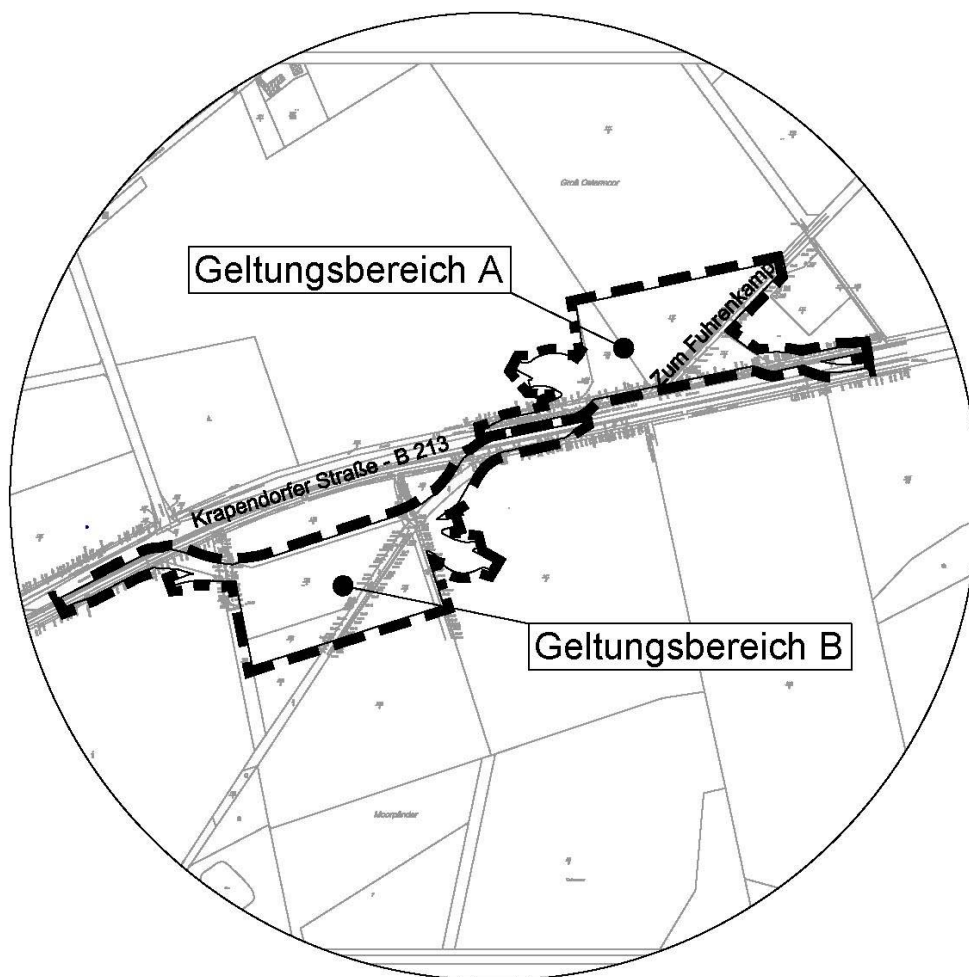
**hier: Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB und Durchführung der öffentlichen Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lastrup hat in seiner Sitzung am 28.02.2017 die öffentliche Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Matrum / Timmerlage – Tankstellenprojekt B 213“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 umfasst Teilbereiche der Flurstücke 117/4, 122/11, 347/117, 85/4, 122/6, 226/117 und beinhaltet die Flurstücke 122/10, 117/5 sowie 117/3 in Flur 8 der Gemarkung Lastrup. Darüber hinaus liegt der Geltungsbereich in Teilbereichen der Flurstücke 1/4, 1/5, 126/2, 140/3, 141/3, 85/2, 85/4, 139/5, 2/1 und beinhaltet die Flurstücke 2/3, 125/3, 139/4 sowie 139/7 in Flur 11 der Gemarkung Lastrup. Der genaue Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 81 „Matrum / Timmerlage – Tankstellenprojekt B 213“ umfassen derzeit landwirtschaftliche Flächen mit einem geringfügigen Anteil an Gehölzstrukturen. Im Geltungsbereich A ist darüber hinaus die Straße „Zum Fuhrenkamp“ vorhanden. Innerhalb des Geltungsbereiches B sowie unmittelbar an diesen angrenzend befindet sich ein Graben. Der Geltungsbereich A liegt in Teilbereichen der Flurstücke 117/4, 122/11, 347/117, 85/4, 122/6, 226/117 und beinhaltet die Flurstücke 122/10, 117/5 sowie 117/3 in Flur 8 der Gemarkung Lastrup. Der Geltungsbereich B liegt in Teilbereichen der Flurstücke 1/4, 1/5, 126/2, 140/3, 141/3, 85/2, 85/4, 139/5, 2/1 und beinhaltet die Flurstücke 2/3, 125/3, 139/4 sowie 139/7 in Flur 11 der Gemarkung Lastrup. Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 81 decken den Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes überwiegend ab. Die genauen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 81 „Matrum / Timmerlage – Tankstellenprojekt B 213“ sind auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Die Planentwürfe und die Begründungen liegen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom **10.03.2017 bis 10.04.2017**, beide Tage einschließlich, während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lastrup, Zimmer 3, Am Marktplatz 1, 49688 Lastrup zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungszeit eingehend über die beabsichtigte Planung informieren bzw. ihre Stellungnahme dazu abgeben; es besteht auch allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gem. § 3 (2) Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass nachfolgend genannte wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen und dass die nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, die ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

**1) Landkreis Cloppenburg (Stellungnahme vom 28.01.2016)**

- Hinweis, dass aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen.
- Hinweis, dass auf dem Flurstück 347/117, Flur 8, Gemarkung Lastrup – Wegegrundstück „Am Fuhrenkamp“ – seitseitig ein Gehölzbestand stockt.
- Hinweis, dass sich direkt nördlich angrenzend an die E 233 auf dem Flurstück 122/4 eine Wallhecke befindet und dass sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite südlich der E 233 auf den Flurstücken 141/3, 2/1, 140/3, 126/2, 139/2, 1/1, Flur 11, Gemarkung Lastrup ebenfalls eine durchgängige Wallhecke erstreckt. Weiterer Hinweis, dass sich an der östlichen Seite des Plangebietes auf dem Flurstück 125/2, Flur 11, Gemarkung Lastrup eine Wallhecke fortsetzt.
- Hinweis, dass auf dem Flurstück 226/117, Flur 8, Gemarkung eine Baumreihe entlang der E 233 stockt und im nordwestlichen Bereich des Flurstücks 139/3 und auf dem Flurstück 126/2, Flur 11, Gemarkung Lastrup ein Gehölzbestand vorhanden ist.
- Hinweis, dass es sich bei dem mit Gehölzen bestandenen Flurstück 2/2, Flur 11, Gemarkung Lastrup um ein Flurstück der ehemaligen Kleinbahn handelt und hier zu prüfen ist, ob es einen denkmalpflegerischen Schutz genießt.
- Hinweis, dass im Rahmen des Ausbaus der E 233 Randbereiche bereits kartiert worden sind und daher die vorhandenen faunistischen Kartierungen als Grundlage einer Beurteilung für die Eingriffsregelung anerkannt würden. Weiterer Hinweis, dass im Jahr 2016 eine Aktualisierung der faunistischen Untersuchungen stattfinden soll und ein Abgleich der vorhandenen Biotopstrukturen für die Planungen vor Ort zu aktualisieren ist.
- Hinweis, dass Wallhecken im Rahmen der Bauleitplanung im Verhältnis 1 : 1,5 extern zu ersetzen sind.
- Hinweis, dass die Eingriffsregelung abzarbeiten ist.
- Hinweis, dass aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen, wenn grundlegende Punkte beachtet werden.

**2) Wasser- und Bodenverband Radde Wasseracht (Stellungnahme vom 25.01.2016)**

- Hinweis, dass hinsichtlich des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB die ordnungsgemäße Ableitung des im Plangebiet und daneben des im gesamten Einzugsgebiet des Gewässers II. Ordnung „Matrumer Graben“ sowie im Zusammenhang mit der erfolgten Planung zum Ausbau der E233 anfallenden Oberflächenwassers sichergestellt werden muss.
- Hinweis, dass im Umweltbericht insbesondere aufzunehmen ist, dass alle Belange des Landschaftsschutzes und der Wasserwirtschaft berücksichtigt werden, eine im wasserrechtlichen Sinne ordnungsgemäße Entwässerung der in diesem Einzugsbereich befindlichen Flächen stattfinden kann und durch die Planung keine Beeinträchtigungen für die Regelung des Bodenwasserhaushaltes erwartet werden.

**3) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**

- Hinweis, dass von der Bundesstraße 213 (E233) erhebliche Emissionen ausgehen.

Umweltbezogene Informationen:

- 1) **Umweltbericht:** Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter.
- 2) **Entwässerungskonzept, Ing.-Büro Banemann GmbH:** Aussagen zur Oberflächenentwässerung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auslegungszeit von jedermann Stellungnahmen (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts für Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB hätten geltend gemacht werden können, aber dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

-Kramer-  
Bürgermeister